

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Weiterbetrieb der Biosphärenhalle - Umsetzung des Konzeptes Biosphäre 2.0 mit Einbeziehung des Volksparks

- 1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
- 2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
- 3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
- 4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 5730201 Bezeichnung: BgA Biosphäre.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	0	400.000 €
Ertrag neu	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	99.000	0	399.000 €
Aufwand laut Plan	177.200 €	123.000 €	123.000 €	123.000 €	120.800 €	0	489.800 €
Aufwand neu	177.200 €	123.000 €	1.842.900 €	1.842.000 €	1.600.700 €	1.550.000 €	6.959.500 €
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-77.200 €	-23.000 €	-23.000 €	-23.000 €	-20.800 €	0	-89.800 €
Saldo Ergebnishaushalt neu	-77.200 €	-23.000 €	-1.742.900 €	-1.742.900 €	-1.501.700 €	-1.550.000 €	-6.560.500 €
Abweichung zum Planansatz	0	0	-1.719.900 €	-1.719.900 €	-1.480.900 €	-1.550.000 €	-6.470.700 €

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

- 8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollezeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
- 9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die voraussichtliche Bauphase hat eine Dauer von ca. 2 Jahren mit unterjähriger Verteilung der Ausführungsmonate (07/2025 bis 06/2027). Zur vereinfachten Darstellung der finanziellen Auswirkungen von 3,1 Mio. Euro erfolgten die Ansätze aufgeteilt auf die Jahre 2025 und 2026. Der Verlust in der Bauphase erfolgt unter Erhalt des personellen Grundstocks bei der Betreibergesellschaft, v.a. Verwaltung, Buchhaltung, Technik und Dschungel, nach Abzug der Gastronomie und unter Berücksichtigung befristeter Arbeitsverträge und Eintritte in den Ruhestand.

Die Wiedereröffnung ist im 4. Quartal 2027 geplant.

Für die Betriebsjahre nach der Wiedereröffnung (ab 2027) werden gem. vorliegender Wirtschaftlichkeitsberechnung die folgenden finanziellen Auswirkungen für die LHP prognostiziert (vereinfachte Darstellung):

ERGEBNISRECHNUNG (PROGNOSE)	BJ 1	BJ 2	BJ 3	BJ 4	BJ 5
Erträge					
durchschnittliche Erträge aus der Verpachtung an die Betreibergesellschaft	81.000,00 €	81.000,00 €	81.000,00 €	81.000,00 €	81.000,00 €
Aufwendungen					
Mietaufwand	-1.647.561,00 €	-1.656.107,00 €	-1.664.782,00 €	-1.673.586,00 €	-1.682.522,00 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (netto)	-1.566.561,00 €	-1.575.107,00 €	-1.583.782,00 €	-1.592.586,00 €	-1.601.522,00 €

Quelle der Daten: ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH Köln: Machbarkeitsstudie Betriebs- und Betreiberkonzept Biosphäre 2.0, 2021

BJ = Betriebsjahr

Alle Angaben verstehen sind netto, exklusive der Umsatzsteuer. Es wird davon ausgegangen, dass die LHP bezüglich der Verpachtung zur Umsatzsteuer optiert. Mit umsatzsteuerpflichtiger Behandlung der Verpachtung kann die LHP für die mit dem Betrieb in Zusammenhang stehenden Eingangsleistungen, etwa für die Anmietung, die Vorsteuer geltend machen.

Im Rahmen der Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes müssen die entsprechenden Aufwendungen f. d. Jahre 2023 – 2026 berücksichtigt werden.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)